

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

Sie erhalten hiermit die Antwort zu den Fragen, die Frau Hörenz im Vorfeld der Jugendhilfeausschusssitzung an die Verwaltung gerichtet hat (Fax vom 21. März 2014).

Mit freundlichen Grüßen

Evelin Hipke-Schulz
Leiterin Geschäftsstelle JHA/Öffentlichkeitsarbeit

1. Wieso steht das Formular „Verwendungsnachweis 2014“ nicht zur Verfügung, obwohl es Teil des Zuwendungsbescheides ist?

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Sachgebiet Zuschusswesen im Zusammenhang mit der Bescheiderteilung konnte das betreffende Formular nicht rechtzeitig fertig gestellt werden.

2. Für wann ist die Bereitstellung geplant?

Der Verwendungsnachweis 2014 ist derzeit in Arbeit und wird bis zum 4. April 2014 im Fachkräfteportal als Download bereitstehen.

3. Wie kann zukünftig gesichert werden, dass mit Erstellung des Zuwendungsbescheides alle Formulare für den Verwendungsnachweis (inkl. Sachbericht und Belegaufstellung) dem Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung stehen?

Die Verwaltung des Jugendamtes hat auch künftig die Zielsetzung, dass alle Formulare, die im Zusammenhang mit der Bewilligung stehen, zeitgleich mit der Erteilung der Zuwendungsbescheide online veröffentlicht werden. Oberste Priorität hat dabei, dass der Zuwendungsempfänger ungehindert seine Arbeit fortführen kann und in der Lage ist, die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides einzuhalten.

4. Gibt es für 2014 ein Formular „Auszahlungsantrag bei Widerspruch/Klage“?

Das sich bereits in Anwendung befindliche Formular ist jahresunabhängig. Es wird dem Widerspruchsführenden mit der Eingangsbestätigung für seinen Widerspruch ausgehändigt. Der Widerspruchsführer bestätigt darin, dass die zur Auszahlung beantragten Mittel zur Finanzierung von Ausgaben eingesetzt werden, die dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck entsprechen und damit eine Aufrechterhaltung bzw. Grundsicherung des Angebotes für diesen Zeitraum gewährleistet ist.

5. Wie soll der Träger der freien Jugendhilfe die Auszahlung beantragen, wenn er Widerspruch oder Klage eingereicht hat?

Siehe Antwort zur Frage 4.

Zusatzthema:

Aufstellung zum Ausgleichs- und Konkretisierungsfonds 2014

	Summe in Euro
Höhe des Fonds im Rahmen des Förderbeschlusses	15.226
Anträge für internationale Begegnungen der Adventjugend wurden zurückgezogen	6.000
Zusätzliche Mittel aus der Landesförderung Jugendpauschale	76.434
Kofinanzierung der Landesmittel Förderprogramm „Chancengerechte Bildung“ (gemäß Anlage 1 zum Förderbeschluss, Punkt 3.3, d) - Bescheid ist an den Träger ergangen	- 15.591
Summe	82.069